



Beitragsordnung

(Stand 1.1.2020)

Die Grundlage der Beitragsordnung bildet § 10 Abs. 1 und 2 der Satzung des TTC Rot-Weiß 1921 Biebrich e.V. In § 10 ist der Mitgliedsbeitrag geregelt.

§ 10 Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und des Aufnahmebeitrages werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind fällig bis spätestens zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres und müssen zu diesem Zeitpunkt auf einem Konto des Vereins eingegangen sein. Werden bei einer Beitragseinziehung wg. mangelnder Deckung Rücklastschriften durchgeführt, so haftet das Mitglied für diese Kosten. Dies gilt auch für ein erloschenes Konto oder eine Kontoänderung, die dem Vereinsvorstand nicht rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wurde.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Mai 2019 wurden zum

1. Januar 2020 folgende **Beiträge** festgelegt.

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Entgelt für die Aufnahme	Einmalig 8,00 €	
<i>Kinder bis einschließlich 6 Jahren sind vom Beitrag freigestellt</i>		
Kinder und Jugendliche 7. bis 17. Lebensjahr	7,00 €	84,00 €
Schüler, Studenten, Azubis, Erwerbslose	7,00 €	84,00 €
Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	9,00 €	108,00 €
Familienbeitrag <i>(inkl. Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren, soweit kein eigenes Einkommen)</i>	14,00 €	168,00 €
Passive Mitglieder <i>als passiv gilt, wer nicht am Sport- oder Trainingsbetrieb teilnimmt</i>	3,00 €	36,00 €
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzenden sind nach § 18 der Satzung vom Beitrag befreit.		

Weitere Regelungen zum Beitrag:

- Die Mitglieder sind verpflichtet „die Beiträge pünktlich zu zahlen“ (§ 9 Abs. 3).
- Ist ein Mitglied mehr als 12 Monate mit der Beitragszahlung in Verzug ist seine Mitgliedschaft durch Streichung aus dem Mitgliedsverzeichnis beendet (§ 7 Abs. 3a).